

Oktober 2020

*Aus dem Archiv erzählt*

## **Der Winterhäuser Wald**

Ein wichtiger Besitz der Gemeinde waren schon vor Zeiten ihre Waldungen, sie machten 1786 etwa 56,5% der im Gemeindeeigentum befindlichen Wirtschaftsfläche aus. (Zum Vergleich: 32,2% Acker und 11,3% Wiese/Weide; Weinflächen besaß die Gemeinde nie.) Dazu kam ein vergleichsweise geringer Privatbesitz an Wald. Der Gemeindewald befand sich damals am Scheinsberg (8,1 ha), im Uptal (34,0 ha) und am Bromberg (45,4 ha).

Auf ihr Ansuchen wurde der Gemeinde 1836 erlaubt, etwa 10 ha des Gemeindewaldes am Bromberg zu roden, um die Fläche dann in gleichen Teilen an alle Bürger als Ackerland zu verpachten. Das geschah dann auch, es handelt sich um die Holzäcker zwischen dem Brombergwald und Rottenbauer. Im Gegenzug mußte eine etwa gleichgroße Fläche am Höllberg mit Nadelholz aufgeforstet werden. Mit einiger Bauernschläue versuchten sich die Winterhäuser davor zu drücken, wurden aber schließlich durch Androhung von Strafen dazu gezwungen.

Zum Neuanlegen von Eichenwäldern mußten 1878 am Bromberg und im Uptal Eicheln gesammelt werden. Im Jahr 1882 wurden im Gemeindewald 2500 Birken und im Jahr 1887 wurden 15000 Schwarzkiefern und 2000 Fichten gepflanzt. Im Jahre 1923 umfaßte der Gemeindewald schließlich eine Gesamtfläche von 80,5 ha, heute sind es 113 ha.

Bis ins 19. Jh. hatte jeder Winterhäuser Bürger ein Recht auf *Bürgerlaub* bzw. *Laubholz*. Wurde Holz im Gemeindewald gefällt, so erhielt jeder Bürger unentgeltlich ein festes Quantum. Die ledige Anna Barbara Spankuch erbt 1857 ein Haus und glaubte deshalb, Anrecht auf Laubholz zu haben. Das wurde ihr verwehrt, da sie ja kein Bürger sei. Sie beschwerte sich beim Landgericht und bekam recht: Den Begriff des Bürgers gebe es nicht mehr. Jeder, der im Ort Steuern bezahlt, habe das gleiche Recht.

Ferner wurde auch Holz aus dem Gemeindewald verstrichen. Zum Beispiel brachte ein Eichenverstrich im Jahre 1856 eine Summe von 1542 Gulden, ein beträchtlicher Teil des Gemeindeeinkommens dieses Jahres von 5088 Gulden.

Das Fortschaffen der Nadeln als Einstreu für das Vieh wurde manchmal erlaubt, aber dann auch wieder nicht. Das Sammeln von Zapfen zum Verbrennen wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jh. verboten.

Ein Dauerthema war der sog. Waldfrevel. Die ertappten Holzdiebe mußten Schadenersatz leisten und Strafe bezahlen. Es wurden ganze Verzeichnisse mit den Missetätern und ihren Untaten angelegt, was allerdings dadurch erschwert wurde, daß der Flurer Kaspar Nappert des Schreibens nicht kundig war. Besonders taten sich hier die Rottenbauerer hervor, was wohl auch daran lag, daß der Brombergwald für sie so nahe und von Winterhausen weit weg lag. Es muß unter den Rottenbauerern so eine Art Volkssport gewesen sein, den Winterhäusern soviel Holz wie möglich zu klauen. Ein Rottenbauerer, der wegen seiner Armut keinen Schadenersatz für seinen Frevel bezahlen konnte, wurde zu dreitägigem Steineklopfen verurteilt. Eine vermögenslose Rottenbauererin wurde zur Waldarbeit verurteilt, was daran scheiterte, daß sie kein Arbeitsgerät besaß und auch niemand ihr welches leihen wollte.

DKW